

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Schröder

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	16.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Kriterienkatalog "Nachhaltiges Bauen"

Anlagen:
20230531_Kriterienkatalog_Nachhaltiges_Bauen

Sachverhalt:

Im Bau- und Umweltausschuss vom 03.07.2023 wurde den Fraktionen der Kriterienkatalog „Nachhaltiges Bauen“ zur Beratung vorgelegt.

Der Kriterienkatalog ist ein strategischer Leitfaden für die nachhaltige Stadtentwicklung des Marktes Cadolzburg. Der Kriterienkatalog soll zur Anwendung bei Neubauten und der Sanierung von Bestandsanlagen, gleichermaßen bei öffentlichen Gebäuden, Wohnbebauung, Gewerbebauten sowie anderen Anlagen (Grünflächen, Aufenthaltsflächen oder Plätzen usw.) kommen. Über eigene Projekte hinaus sollen die Kriterien auch bei Grundstücksverkäufen und Einlagen von Grundstücken in Wohnungsbaugenossenschaften (z.B. WBG Fürth-Land) geltend gemacht werden, soweit dies über städtebauliche Verträge regelbar ist. Darüber hinaus sollen einzelne Kriterien auch in neu zu erstellende bzw. zu überarbeitende Bebauungspläne einfließen. Der Kriterienkatalog ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen und bei Bedarf an den aktuellen Stand der Technik anzupassen.

Die Kriterien zum nachhaltigen Bauen sind:

- Planung
- Bauweise
- Energie
- Artenvielfalt und Begrünung
- Wasser und Boden
- Mobilität

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Kriterienkatalog „Nachhaltiges Bauen“ (in der Fassung vom 31.05.2023) ab sofort für Projekte des Marktes Cadolzburg

- Neubauten und Sanierung von Bestandsanlagen, gleichermaßen bei öffentlichen Gebäuden, Wohnbebauung, Gewerbebauten sowie anderen Anlagen (u. a. Grünflächen, Aufenthaltsflächen oder Plätzen),
- Grundstücksverkäufen und Einlagen von Grundstücken in Wohnungsbaugenossenschaften (z.B. WBG Fürth-Land) sowie
- Bebauungsplänen

Anwendung findet.